



Sachbearbeitung ZS/Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 15.09.2010

Geschäftszeichen ZS/F-sche

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 07.10.2010 TOP

Behandlung öffentlich

GD 374/10

Betreff: Hundesteuer - Postwurfsendung Juni 2010

Anlagen:

Antrag:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Christopher Eh

Genehmigt:

BM 1,OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

2. Eine Kontrolle der nicht angemeldeten Hunde ist in allen Städten und Gemeinden schon seit Jahren ein vielschichtig diskutiertes Thema.
In anderen Bundesländern - auch in Großstädten – wurden in den letzten Jahren verstärkt flächendeckende Erhebungen durch „Fremdfirmen durchgeführt.
Stadt Bonn im Jahr 2005, Leverkusen 2004, Düsseldorf ebenfalls 2004, Worms 2005.
Die Zählungen werden von den Firmen überwiegend auf „Erfolgsbasis“ abgewickelt.
Kalkuliert wird in der Regel mit einer Zunahme an Anmeldungen von 20 vH und mehr zum bisherigen Bestand.

In BW haben 2010 erstmals die beiden Städte Kehl und die LH Stgt solche flächendeckenden "Haustür"-Erhebungen durchgeführt. Die Stadt Kehl hat inzwischen eine Zunahme der gemeldeten Hundehaltungen um mehr als 20 vH bestätigt. In Stgt ist die Aktion noch nicht abgeschlossen.

3. Im Unterschied dazu, hat die Stadt Ulm im Juni dieses Jahres die Aktion "Postwurfsendung" durchgeführt.

Mit einem Anschreiben wurde auf die Steuerpflicht der Hundehaltung hingewiesen und dazu aufgefordert eine Anmeldung vorzunehmen, wenn noch nicht geschehen.

Die Postwurfsendung wurde an alle 66.000 Haushalte in Ulm verteilt.

Die Stadt hat ganz bewusst keine "Haustürkontrolle" vorgenommen, sondern diese "niederschwelligere" Form der Aufforderung gewählt.

Drei Ziele wurden mit der Aktion verfolgt:

- Eine bessere Steuergerechtigkeit
- Mehreinnahmen an Steuern und auch
- Eine Eindämmung der Hundehaltung.

Die Aktion, auch von der Presse aufgegriffen und öffentlich diskutiert, war insgesamt erfolgreich.

- Innerhalb eines Monats wurden 158 Hundehaltungen (bisher 2.400) neu, teilweise auch rückwirkend angemeldet.
- Noch heute, drei Monate später, wird in einzelnen Fällen das Anschreiben zur Neuanmeldung verwendet.
- Insgesamt erhöhen sich die Hundesteuereinnahmen um **jährlich** ca. 16.000 €
Die Kosten der Postwurfaktion in Höhe von **einmalig** 12.500 € sind damit gedeckt.

In den Folgejahren stehen die gesamten Einnahmen aus der Hundesteuer dem Haushalt als allgemeine Steuermittel zur Verfügung.